

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Kunde, wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Angeboten des EXEO e.V., gemeinnütziger Verein für erlebnis- und abenteuerpädagogische Seminare und Projekte. Wir garantieren Ihnen Ihren Kurs bzw. Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Allerdings geht dies nicht ohne die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des EXEO e.V., die Sie mit Erhalt des Buchungsvertrages in ihrer Gesamtheit verbindlich anerkennen.

1. Abschluss des Vertrages

- Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde EXEO e.V. den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages auf der Grundlage der Ausschreibung, bzw. des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Geschäftsbedingungen verbindlich an.
- Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.
- Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr. Spätestens 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn muss die gesamte Veranstaltungsgebühr unter Angabe der Rechnungsnummer und des Namens des Auftraggebers auf das Konto 1064500 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ: 23050101) eingezahlt sein.

2. Leistungsverpflichtung

- Die Leistungsverpflichtung beim EXEO e.V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Ausschreibung oder dem erhaltenen Angebot unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3. Rücktritt durch den Veranstaltungsteilnehmer

- Ein Rücktritt von der Veranstaltung durch den Kunden ist nur bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinhalten ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim EXEO e.V.. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Gebühren berechnet:
 - bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% der regulären Veranstaltungsgebühr
 - bis zum 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der regulären Veranstaltungsgebühren
 - bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70% der regulären Veranstaltungsgebühren
- bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung oder verspäteter Rücktrittserklärung muss die volle Veranstaltungsgebühr gezahlt werden. Kann der/ die TeilnehmerIn eine Ersatzperson benennen, die an der Veranstaltung teilnimmt, wird von dem/ der zurückgetretenen TeilnehmerIn nur eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erhoben.
- Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von EXEO e.V. zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

4. Rücktritt durch den EXEO e.V.

- Sollte eine Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen, nicht vom EXEO e.V. zu vertretenden Gründen ausfallen, zahlt der EXEO e.V. die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- Sollte bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, wird die Veranstaltung abgesagt.
- Der Veranstalter kann den Veranstaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Veranstalter vom Kunden nachhaltig gestört wird oder wenn der Kunde sich in starkem Maße vertragswidrig verhält, so dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Veranstaltungspreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Kunde selbst. Der Veranstalter muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

5. Haftung

- Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter vorzulegen bzw. der Veranstaltungsleitung/ den Mitarbeitern vom EXEO e.V. zur Kenntnis zu geben. Der EXEO e.V., bzw. deren Mitarbeiter werden für Abhilfe sorgen, sofern es möglich ist. Unterlässt der Kunde es schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so trifft ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch EXEO e.V. den Vertrag kündigen
- Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Buchungsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die vom EXEO e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Veranstaltungsleistung führen und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen von EXEO e.V., die mit besonderen Risiken verbunden sind (z.B. erlebnispädagogische Übungen und Aufgaben, hoher und niedrige Seilgartenelemente, Wanderungen, Fahrradtouren, Geländespiele, Biwakieren im Wald, Kanu- und Kajakfahrten, usw.), erfolgt auf eigene Gefahr. Materialien und Gerätschaften müssen von den TeilnehmerInnen vor der Inanspruchnahme auf erkennbare Mängel selbst überprüft werden. Der Veranstalter haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Daher wird der Abschluss einer Reise-Unfall-Versicherung empfohlen.
- Der EXEO e.V. haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die auf Verschulden des EXEO e.V. oder der von Ihm mit der Leistung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Versicherungen

- Zur eigenen Sicherheit wird empfohlen, den Abschluss einer Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung vorzunehmen.

7. Besondere Vertragsbedingungen

- Der EXEO e.V. behält sich vor, bei besonderen Veranstaltungen zusätzliche Vertragsbedingungen zu formulieren. Diese müssen in der Buchungsbestätigung schriftlich aufgeführt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem EXEO e.V. zu seiner eigenen Sicherheit über chronische Erkrankungen und / oder Behinderungen rechtzeitig zu informieren (zum Beispiel: Anfallsleiden, Diabetes, Asthma, Herzschrittmacher, Sehbehinderungen, Gehörschäden, Prothesen der Gliedmaßen, Schwangerschaft, etc.). EXEO ist verpflichtet solche Informationen vertraulich zu behandeln.

8. Gerichtsstand

- Der Kunde kann den EXEO e.V. nur an dessen Sitz verklagen.

Veranstalter:

EXEO e.V. – Am Flugplatz 4 – D – 23560 Lübeck

Tel.: +49 (0)451/ 50 40 30 8 - Fax: +49 (0)451/ 50 40 31 8 – Mail: info@exeo.de